

# Amtsblatt

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte



# Gefell & Hirschberg



Freitag, den 11. Juli 2025 · Jahrgang 34 · Nr. 8

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gebersreuth



Göritz



Göttengrün



Langgrün



Sparnberg



Ullersreuth



Venzka



## Neuer Kletterfelsen für das Gefeller Freibad

Nachdem der alte Kletterfelsen 10 Jahre lang bei unseren Gästen für Spaß und sportliche Herausforderung gesorgt hatte, war auf Grund von Materialermüdung eine weitere Nutzung nicht mehr möglich.

Bürgermeister Marcel Zapf und Frau Christiane Walter vom Gefeller Baby- und Kindersachenbasar bemühten sich über ein Jahr, ein neues Großspielgerät für unser Schwimmbecken zu besorgen.



Jetzt konnte der Kletterfelsen im Schwimmbecken befestigt werden und ist seit Tagen eine neue Attraktion in unserem Freibad.

## Freibad Hirschberg



Foto: Ronald Schrickner



Foto: Ronald Schrickner

Der „Förderverein Freibad Hirschberg e.V.“ bedankt sich recht herzlich bei den zahlreichen Gästen und Teilnehmern für das gelungene Badfest am 15.06.2025!

Nächster Redaktionsschluss:  
Montag, den 28. Juli 2025

Nächster Erscheinungstag:  
Freitag, den 8. August 2025



## Amtlicher Teil der Stadt Gefell

### Kontaktdaten der Stadtverwaltung Gefell

Markt 11  
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0  
Telefax: 036649 88044  
E-Mail: [verwaltung@stadt-gefell.de](mailto:verwaltung@stadt-gefell.de)  
[info@stadt-gefell.de](mailto:info@stadt-gefell.de)  
Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

#### Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
*Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen*  
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

#### Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031  
Mobil: 0174 3383818  
[buergemeister@stadt-gefell.de](mailto:buergemeister@stadt-gefell.de)  
*Termine nach Vereinbarung*

#### Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034  
[s.reissner@stadt-gefell.de](mailto:s.reissner@stadt-gefell.de)

#### Redaktionelle Beiträge Amtsblatt:

[anzeiger@stadt-gefell.de](mailto:anzeiger@stadt-gefell.de)

#### Kämmerei

Frau Reinhardt 036649 88037  
[n.reinhardt@stadt-gefell.de](mailto:n.reinhardt@stadt-gefell.de)

**Kasse** 036649 88040

**Bauamt** 036649 88033  
Frau Hofmann [ch.hofmann@stadt-gefell.de](mailto:ch.hofmann@stadt-gefell.de)

#### Standesamt/Ordnungsamt:

Herr Buchmann 036649 88041  
[h-j.buchmann@stadt-gefell.de](mailto:h-j.buchmann@stadt-gefell.de)

#### Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten

Herr Werndl 036649 88030  
[ch.werndl@stadt-gefell.de](mailto:ch.werndl@stadt-gefell.de)

### Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

**Blintendorf:**  
nach telefonischer Vereinbarung unter 0174 2108853

**Gebersreuth:**  
nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347  
oder 0160 96825347  
(Gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)

**Göttengrün:**  
jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

**Langgrün:**  
nach telefonischer Vereinbarung unter 036649 80496

**Dobareuth:**  
nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

**Frössen:**  
nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

## Mitteilung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Referat 27 - Bodenordnung  
Zweigstelle Pöbneck  
Rosa-Luxemburg-Straße 7  
07381 Pöbneck

-Sonderungsbehörde nach § 10 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)-

### Verfahren „Bodensonderung Blintendorf“ nach dem BoSoG

Aktenzeichen: 55103824  
**Sonderungsplan Nr.: 1/2025**

Gemeinde: Gefell  
Gemarkung: Blintendorf  
Flur: 2  
Flurstück: 45/18  
Lage: Blintendorf (ehemalige Wartehalle)

In oben angeführtem Gebiet ist ein Bodensonderungsverfahren nach § 1 Abs.1 Nr.1 des Bodensonderungsgesetz (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), das zuletzt durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen gemäß § 1 Satz 1 Nr.1 BoSoG die Reichweite des unvermessenen Eigentums sowie unvermessener Nutzungsrechte bestimmt und im Liegenschaftskataster und Grundbuch nachgewiesen werden. Im Ergebnis des Bodensonderungsverfahrens werden somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen

**vom 14.07.2025 bis 15.08.2025**

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement und Geoinformation  
Rosa-Luxemburg-Str. 7, 07381 Pöbneck**

zur Einsicht aus. Einsichtnahmen sind nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361-574167200 möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraums den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der o.g. Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

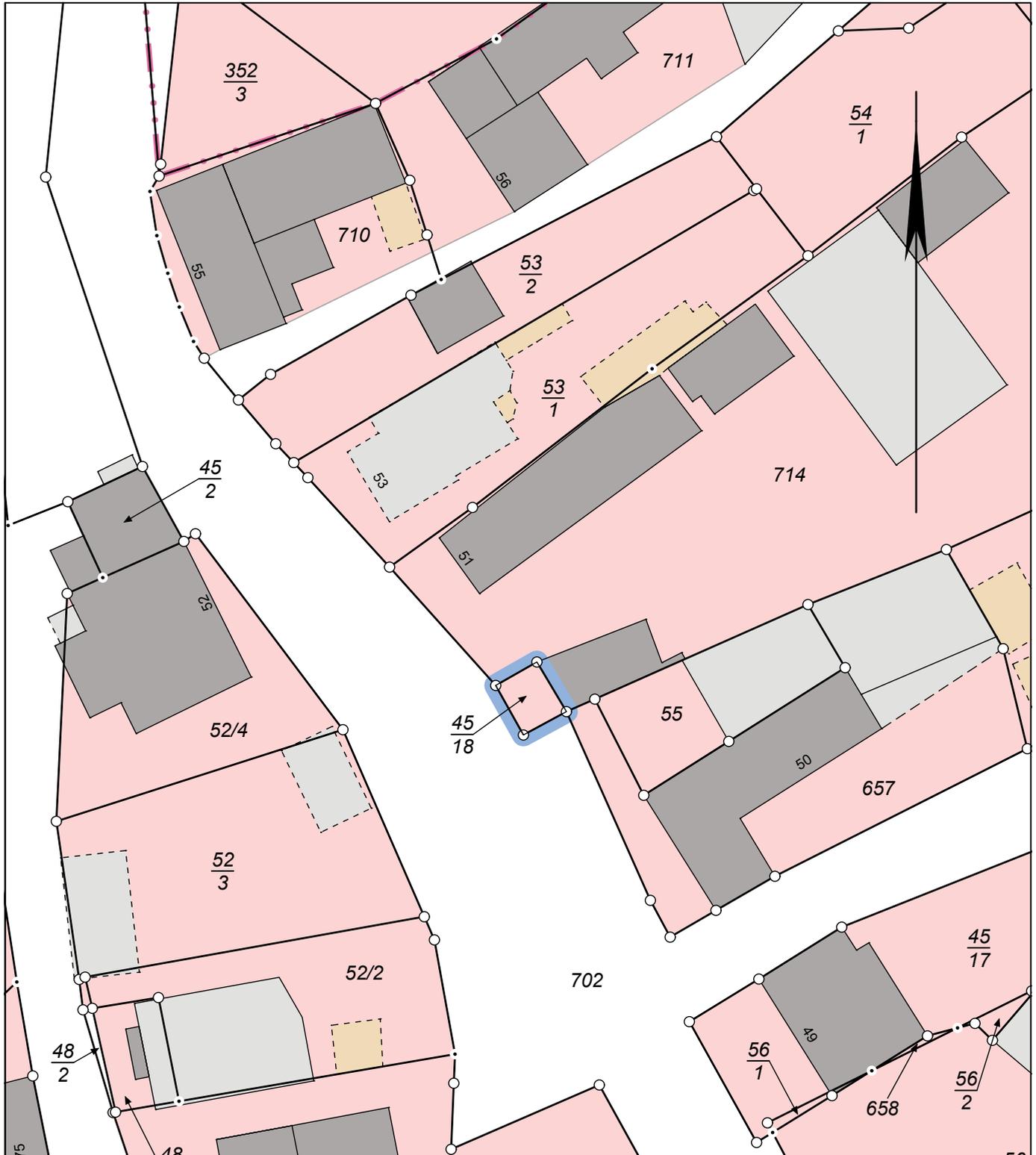
Pöbneck, den 10. Juni 2025

Im Auftrag  
*Tanja Zschech, OVRin*  
*Referatsbereichsleiterin*

-S-

#### Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite des TLBG veröffentlicht und kann unter folgendem Link erreicht werden: <https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>



**Sonderungsplan Nr. 1/2025 auf Grund des Bodensonderungsgesetzes - BoSoG**

Verfahrensname	"Bodensonderung Blintendorf"	erstellt durch:	
Antragsnummer	55103824		
Gemeinde	Gefell	Bodensonderungsbehörde	TLBG Zweigstelle Pößneck
Gemarkung	Blintendorf		
Flur	2		
Datum	Entwurf vom 10. Juni 2025		
Maßstab	1:500 Grundstückskarte		
Erklärung :	 Verfahrensumfang		
Legende Liegenschaftskarte siehe: <a href="http://www.adv-online.de/AdV-Produkte/Liegenschaftskataster/Download/">http://www.adv-online.de/AdV-Produkte/Liegenschaftskataster/Download/</a>			
<p>Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§20 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574)). Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Im Kartenauszug dargestellte Gebäude mit gestrichelter Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug aus Luftbildern erfasst.</p>			

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Am Teich“ der Stadt Gefell vom 13.05.2025 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2025 den Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Am Teich“ im Ortsteil Langgrün der Stadt Gefell für die in der Anlage gekennzeichneten Fläche gefasst. Die Planungsunterlagen der Satzung bestehen aus der Planzeichnung mit den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 7. Januar 2025.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Am Teich“ in Kraft. Die Ergänzungssatzung „Am Teich“ ist damit aufgehoben.

Die Satzung zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Am Teich“ einschließlich der Begründung wird in der Stadtverwaltung Gefell (Markt 11, 07926 Gefell) während der folgenden Zeiten

Dienstag	von 09:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben. Die in Kraft getretene Satzung zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Am Teich“ wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Gefell unter [www.stadt-gefell.de](http://www.stadt-gefell.de) zugänglich gemacht.

### Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

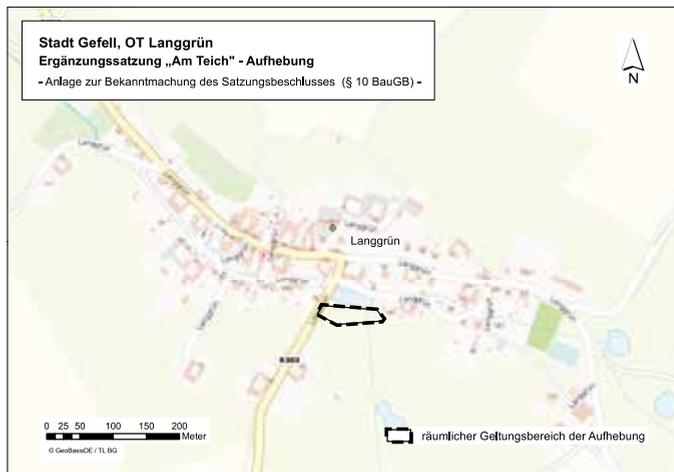
und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

### Hinweis nach § 21 Abs. 4 S. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Sollte die vorstehend bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung gegenüber der Stadt Gefell, etwa unter Verwendung der Anschrift (Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach vorgenannten Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gefell, den 30. Juni 2025  
Marcel Zapf, Bürgermeister



## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung „Langgrün - Fallgatter“ der Stadt Gefell vom 17.03.2025 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. März 2025 den Satzungsbeschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Langgrün - Fallgatter“ im Ortsteil Langgrün der Stadt Gefell für die in der Anlage gekennzeichneten Fläche gefasst. Die Planungsunterlagen der Satzung bestehen aus der Planzeichnung mit den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, der Begründung sowie der Anlage in der Fassung vom 3. Februar 2025.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Langgrün - Fallgatter“ in Kraft.

Die Ergänzungssatzung „Langgrün - Fallgatter“ einschließlich der Begründung wird in der Stadtverwaltung Gefell (Markt 11, 07926 Gefell) während der folgenden Zeiten

Dienstag	von 09:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben. Die in Kraft getretene Ergänzungssatzung „Langgrün - Fallgatter“ wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Gefell unter [www.stadt-gefell.de](http://www.stadt-gefell.de) zugänglich gemacht.

### Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie

Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Hinweis nach § 21 Abs. 4 S. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):**

Sollte die vorstehend bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung gegenüber der Stadt Gefell, etwa unter Verwendung der Anschrift (Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach vorgenannten Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gefell, den 30. Juni 2025  
 Marcel Zapf, Bürgermeister



**Standesamtliche Nachrichten  
 der Stadt Gefell**

**Sterbefälle  
 Monat Juni**

**Anita Elli Griesbach**, geb. Tietze  
 77 Jahre, Gefell

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.*



**Amtlicher Teil  
 der Stadt Hirschberg**

**Kontaktdaten der Stadtverwaltung  
 Hirschberg**

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 14.00 - 16.30 Uhr  
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten der Bürgermeisterin**

Termine nach Vereinbarung

**Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister**

Ullersreuth: Dienstags nach Vereinbarung  
 Göritz: jeden 1. und 3. Montag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr  
 Sparnberg: jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr  
 Venzka: jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr

**Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg**

Zentrale 036644 430-0  
 Fax 036644 430-22  
 Sitzungszimmer: 036644 430-24  
 Web www.stadt-hirschberg-saale.de  
 E-Mail info@stadt-hirschberg-saale.de

**Bürgermeisterin**

Frau Duch 036644 430-0 und 430-10

**Büro Bürgermeisterin / Fundbüro**

Frau Findeis 036644 430-10  
 info@stadt-hirschberg-saale.de

**Ordnungswesen**

Herr Stahlbusch 036644 430-12  
 Herr Schricker 036644 430-20  
 ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de  
 kultur@stadt-hirschberg-saale.de

**Verwaltungsleitung**

Herr Stahlbusch 036644 430-12  
 verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

**Kämmerei**

Frau Munzert 036644 430-14  
 kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

**Kasse**

Frau Keßler 036644 430-15  
 kasse@stadt-hirschberg-saale.de

**Bauverwaltung**

Frau Müller 036644 430-19  
 bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

**Liegenschaften / Friedhofsverwaltung**

036644 430-18  
 liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de  
 friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

**Pass- und Meldestelle / Soziales / Brandschutz**

Frau Meißner 036644 430-23  
 meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de  
 brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

**Kultur/ Redaktion Amtsblatt / Internetauftritt**

Herr Schricker 036644 430-20  
 kultur@stadt-hirschberg-saale.de

**Lohn / Gehalt**

Frau Flögel 036644 430-11  
 lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

**Standesamt Tanna**

036646 280813

## Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

OT Venzka	(über Stadtverwaltung) 036644 430-18
OT Göritz	0151 58041017
OT Ullersreuth	0151 58041014
OT Sparnberg	(über Stadtverwaltung) 036644 430-18

## Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte Saalgasse 2

Mail	info@museum-hirschberg.de
Web	www.museum-hirschberg.de

### Öffnungszeiten:

Donnerstag	13.00 - 16.30 Uhr
Sonntag	14.00 - 17.00 Uhr

## Bekanntmachungsvermerk

Die festgestellten Jahresrechnungen 2021-2023 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung werden öffentlich bekannt gemacht.

## Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnungen 2021-2023

Gemäß § 80 Abs. 4 HS 2 ThürKO liegen die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung zwei Wochen lang **vom 21.07.2025 bis zum 04.08.2025** in der Stadtverwaltung Hirschberg, Kämmererei Zimmer 003, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg während der Dienstzeiten

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hirschberg, den 12.06.2025  
Patricia Duch/ Bürgermeisterin

## Windkraft im Saale-Orla-Kreis - Ein Interview mit Landrat Christian Herrgott

Die Energiewende im Allgemeinen und die Windenergie im Speziellen sind Themen, die nicht nur im Saale-Orla-Kreis oftmals sehr leidenschaftlich diskutiert werden. Insbesondere dann, wenn an bestimmten Orten neue Windenergieanlagen durch das Landratsamt als sogenannte „gebundene Entscheidung“ genehmigt werden müssen, schlagen mitunter die Emotionen hoch. Es gibt jedoch klare gesetzliche Vorgaben, über die sich das Landratsamt als Genehmigungsbehörde nicht hinwegsetzen kann.

Gebundene Entscheidung heißt in dem Zusammenhang: Die Verwaltung muss bei einem Antrag zur Errichtung einer Windkraftanlage in einem Vorranggebiet, wenn alle Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen, die im Gesetz vorgesehene Rechtsfolge herbeiführen - also die Genehmigung erteilen.

Im Folgenden gibt Landrat Christian Herrgott einen Überblick über die wichtigsten Aspekte zum Thema Windkraft im Saale-Orla-Kreis und erklärt die Möglichkeiten, um einen weiteren Ausbau zu verhindern.

### Wo können im Saale-Orla-Kreis Windräder errichtet werden?

Das Errichten und Betreiben von neuen Windenergieanlagen ist im Saale-Orla-Kreis derzeit ausschließlich in einem der ausgewiesenen Vorranggebiete möglich. Geregelt ist das im Sachlichen Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen aus dem Jahr 2020.

## Wo befinden sich die Windvorranggebiete im Saale-Orla-Kreis?

Im Saale-Orla-Kreis gibt es aktuell sechs Windvorranggebiete: W24 Schmieritz (zwischen Schmieritz und Linda), W26 Löhma (zwischen Löhma und Lössau), W28 Tanna/Unterkoskau (östlich von Unterkoskau), W29 Hirschberg (zwischen Gefell, Blintendorf und Ullersreuth), W30 Gefell/Gebersreuth (östlich von Gebersreuth), W39 Tanna/Schilbach (zwischen Schilbach und Raila). Zudem tangiert mit W14 Gütterlitz ein weiteres Vorranggebiet den Saale-Orla-Kreis östlich von Triptis. Gemeinsam umfassen diese Windvorranggebiete rund 0,4 Prozent der Fläche des Landkreises.

### Warum versuchen Windkraftfirmen, sich auch Grundstücke außerhalb der Vorranggebiete für den Betrieb von Windrädern zu sichern?

Dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis sind Berichte bekannt, dass Vertreter von Windkraftfirmen auch Grundstücksbesitzer außerhalb der Windvorranggebiete ansprechen, um Flächen für den künftigen Betrieb von Windrädern zu sichern - beispielsweise im Bereich bei Gräfenwarth.

Nach aktuellem Stand dürfen dort aber gar keine Windräder entstehen. Die Windkraftfirmen treten hier als Spekulanten auf und sichern sich - in der Regel über Pachtverträge - Grundstücke für den Fall, dass der Sachliche Teilplan Windenergie Ostthüringen aufgehoben wird oder die jeweiligen Flächen Bestandteile von zukünftigen Windvorranggebieten werden sollten.

### Warum wird der Sachliche Teilplan Windenergie Ostthüringen aktuell überarbeitet?

Ende 2021 erklärte das Verwaltungsgericht Gera den Teilplan Windenergie für unwirksam, da nach Ansicht des Gerichts zu wenige Flächen für Windkraftanlagen ausgewiesen wurden. Derzeit ist die Unwirksamkeit noch nicht rechtskräftig - das Bundesverwaltungsgericht kann das Verfahren aber jederzeit abschließen.

Zugleich räumte das Gericht der Regionalen Planungsgemeinschaft die Möglichkeit ein, den Teilplan Windenergie zu überarbeiten, um ihn wirksam zu machen. Das muss bis spätestens 2027 erfolgt sein. Es gibt also ein Bundesgesetz, das uns dazu verpflichtet, bis 2027 höhere Ausbauziele festzulegen und nur deshalb debattieren wir darüber.

### Was passiert, wenn der Teilplan Windenergie nicht fortgeschrieben wird?

Sollten sich die Vertreter der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen nicht auf eine Fortschreibung des Planes einigen, wird der Sachliche Teilplan Windenergie aufgehoben. Es würde also keine festgeschriebenen Vorranggebiete mehr geben. Das bedeutet aber nicht, dass dann keine neuen Windräder gebaut werden könnten, sondern vielmehr das Gegenteil!

Mit einem Teilplan können Windenergieanlagen ausschließlich in Vorranggebieten - also einem deutlich eingegrenzten Gebiet - errichtet werden. Ohne diesen Teilplan wäre es nahezu überall im privilegierten Außenbereich möglich, Windkraftanlagen zu bauen. Die einzigen Einschränkungen wären dann ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 600 Metern bzw. der doppelten Anlagenhöhe sowie die Beachtung der zehn Kilometer-Schutzzone rund um die Erdbebenstation Moxa, die Denkmalstandorte Bergkirche Schleiz, Schloss Burgk und Burg Ranis sowie Trinkwasserschutzzone und Flora-Fauna-Habitat-Gebiete.

Anstatt einer Bündelung der Windenergieanlagen an einigen wenigen Orten, wäre ohne einen Teilplan Windenergie ein „Wildwuchs“ von Windkraftanlagen quer über den gesamten Landkreis zu befürchten. Durch die sehr geringen Abstandsvorgaben kämen dann nicht nur 1,4 Prozent der Fläche, sondern 6 bis 8 Prozent - eventuell sogar 10 Prozent der Landkreisfläche für neue Anlagen in Betracht.

Der Teilplan Windenergie muss also fortgeschrieben werden, um den Bau neuer Windkraftanlagen an den Orten, wo sie aus rechtlichen Gründen nicht abgelehnt werden können, so weit wie möglich zu begrenzen.

Dieser erste Entwurf ist kein endgültiger Beschluss, sondern es ist eine für jedermann offene Diskussions- und Beteiligungsgrundlage, die zum einen verhindert, dass außerhalb der im bereits gültigen Plan ausgewiesenen Vorranggebiete Windkraftanlagen gebaut werden können. In den neuen Plangebieten kann

aber auch erst nach Abschluss der Beteiligung gebaut werden. Der anderslautende MDR-Bericht wurde inzwischen korrigiert.

Zum anderen haben wir mit diesem Schritt Zeit gewonnen. Zeit, die wir dafür nutzen werden, gegen das Flächenziel, das aus Sicht des Landkreises keinen Sinn macht, sondern für ein Leistungsziel und für erneuerbare Energien insgesamt einzutreten. Darüber hinaus besteht natürlich die große Hoffnung, dass sich in dieser zusätzlich gewonnenen Zeit die Gesetzeslage auf Bundesebene ändert. Die Thüringer Landesregierung wird dazu im Bundesrat eine eigene Initiative einbringen. Als Landkreis unterstützen wir das voll und ganz.

### Wie ist der Stand der Überarbeitung des Sachlichen Teilplanes Windenergie in anderen Regionen Thüringers?

In Thüringen gibt es insgesamt vier regionale Planungsgemeinschaften, die sich aus den beteiligten Kommunen zusammensetzen und jeweils einen Teilplan Windenergie erstellen. Durch die Vorgaben des Bundesgesetzes haben alle vier Planungsgemeinschaften den Planungsprozess nun aufgenommen bzw. schon abgeschlossen. Ebenso wie in Ostthüringen wurde in Nordthüringen- sowie in Mittelthüringen der neue Teilplan Windenergie bereits beschlossen. Dieser Beschluss wurde in Nordthüringen einstimmig gefasst und in Ostthüringen mit nur zwei Gegenstimmen.

Die Planungsgemeinschaft Südwestthüringen hat jüngst mit der Überarbeitung ihres Teilplans begonnen, um die verfügbaren Flächen zu begrenzen und Wildwuchs von Windkraftanlagen zu verhindern. In Ostthüringen liegt das vom Thüringer Landesentwicklungsprogramm festgesetzte Flächenziel mit 1,7 Prozent im Vergleich zu den anderen drei Thüringer Planungsgemeinschaften am niedrigsten.

### Für welche Standorte wurden neue Windräder genehmigt?

Bereits genehmigt, aber noch nicht gebaut sind Windenergieanlagen in zwei Gegenden des Saale-Orla-Kreises: Im Bereich Schmieritz (Gemarkungen Schmiertitz, Weltwitz, Moderwitz und Linda) mussten im Dezember 2023 zwei Anlagen sowie im September 2024 acht weitere Anlagen genehmigt werden. In der Gemarkung Unterkoskau mussten im November 2023 zwei Anlagen sowie im April 2024 eine weitere Anlagen genehmigt werden.

Die Genehmigungsbescheide wurden im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises abgedruckt und sind auch auf der Webseite [www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de) einsehbar.

### Warum kann das Landratsamt die Errichtung der Windräder nicht ablehnen?

Grundlage für die Genehmigung von Windenergieanlagen ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz, also ein Gesetz auf Bundesebene. Als Untere Immissionsschutzbehörde muss sich das Landratsamt an die geltende Rechtslage in Deutschland halten und kann diese nicht mit eigenen Regelungen durch den Landkreis aufheben oder umgehen.

Wenn ein Antrag alle gesetzlich geforderten Bedingungen vom Mindestabstand zu Wohngebieten über das nötige Windpotenzial bis hin zu Ausgleichsmaßnahmen erfüllt, muss er genehmigt werden.

### Wie kann die Errichtung weiterer Windenergieanlagen verhindert werden?

Wenn die Antragssteller alle gesetzlich geforderten Bedingungen erfüllen, muss das Landratsamt den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen genehmigen. Windkraftfirmen können aber keine Windräder errichten, wenn ihnen hierfür nicht die nötigen Grundstücke zu Verfügung stehen. Den wirksamsten Hebel zur Verhinderung weiterer Anlagen haben also die Grundstückseigentümer, indem sie ihre Grundstücke nicht zur Verfügung stellen.

Außerdem sind alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich beim Beteiligungsprozess, der durch den Entwurf zum Teilplan Windenergie nun begonnen wird, mit einzubringen. Bringen Sie gute und juristisch verwertbare bzw. belastbare Argumente vor, weshalb in bestimmten Bereichen keine Windkraftanlagen vorgesehen werden können.

Auch ich persönlich würde selbstverständlich lieber weniger Windkraftanlagen in unserem Landkreis sehen. Wenn es darum geht, Windkraft zu verhindern und zu begrenzen, herrscht in ganz Ostthüringen bei den Landräten eine ziemlich einheitliche Sicht.

Als Landräte sind wir der Meinung, dass unsere Landkreise bereits jetzt einen großen Beitrag in Bezug auf erneuerbare Energien leisten. Neben der schon bestehenden Windkraft müssen hierbei auch die Themen Wasserkraft, Photovoltaik und Biogas mit beachtet werden. Und so lang die entsprechenden physikalischen Voraussetzung und Speichermedien nicht gegeben sind, ergibt ein weiterer Ausbau des Windkraftsektors wenig Sinn.

Text: Pressestelle Landratsamt

## Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Neuwahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Venzka der Stadt Hirschberg am 07.09.2025

Der Wahlausschuss für die Neuwahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Venzka der Stadt Hirschberg tritt

**am 05.08.2025 um 18:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Hirschberg,  
Marktstraße 2, 07927 Hirschberg**

zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist

- die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Neuwahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Venzka der Stadt Hirschberg
- Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Neuwahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Venzka der Stadt Hirschberg

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hirschberg, 11.07.2025  
Stahlbusch  
Wahlleiter Stadt Hirschberg

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

## Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Venzka der Stadt Hirschberg

- In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Venzka** der Stadt Hirschberg wird am **07.09.2025** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, nicht nach §2 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteiles mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

*Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als Hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerber eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert.**

Jede **Partei**, jede **Wählergruppe** oder jeder **Einzelbewerber** kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der **Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe** muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligten Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegen zu nehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:
- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
  - Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
  - die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
  - die Unterschrift von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWG

- den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort,
- den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie
- unter Angaben des Vor- und Nachnamens, Geburtsdatum und der Anschrift die Unterschriften von **mindestens fünfmal soviele Wahlberechtigten** tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, insgesamt **20 Unterschriften**. Bewirbt sich der **bisherige** Ortsbürgermeister/Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind **keine** Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlags-träger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind (insgesamt **16** Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe die nur als Wahlvorschlags-träger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder im Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei der Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlags-träger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keine Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages waren.

- 3.2.1 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Hirschberg bis zum **04.08.2025, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl) ausgelegten Liste unter Angaben ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten von

Montag	07.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	07.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.45 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	07.45 Uhr bis 12.00 Uhr

**im Rathaus der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, - Wahlbüro - ausgelegt.**

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.3 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Hirschberg mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **25.07.2025, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Hirschberg im Rathaus, Wahlbüro Marktstraße 2 07927 Hirschberg

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **25.07.2025, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Hirschberg unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **04.08.2025, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl) behoben sein. Am **05.08.2025** (33. Tag vor der Wahl) tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form sowie für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hirschberg, 11.07.2025

*Stahlbusch*

*Wahlleiter der Stadt Hirschberg*

## Aufruf zur Beteiligung am Wiesenfestumzug

Werte Mitglieder der Vereine und Sportgruppen der Stadt Hirschberg und aller Ortsteile, sehr geehrte Ortsteilbürgermeister und Ortschaftsräte, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kinder, Vereine der Nachbargemeinden, Firmen, werte Gewerbetreibende,  
**in der Zeit vom 29. bis 31. August 2025 begehen wir unser traditionelles Hirschberger Wiesenfest.**

Als Höhepunkt der Veranstaltung ist wiederum ein Wiesenfestumzug geplant, der Gelegenheit bietet, unseren Ort in vielfältiger Weise zu präsentieren.

Der Festumzug beginnt am **Sonntag, dem 31. August 2025, um 13.30 Uhr.** Aufstellung ist bereits ab 13.00 Uhr in der Friedrich-Fröbel-Straße.

Wir bitten hiermit, sich aktiv und mit Ideenreichtum an der Gestaltung zu beteiligen und die Gelegenheit zu nutzen, das durch Ihre Arbeit Erreichte zu präsentieren.

Gleichzeitig wird auch ein (oder mehrere) **Fahnenträger/-in** für die **Stadtfahne** gesucht.

Über eine schnellstmögliche mündliche oder schriftliche Teilnahmebestätigung bzw. Bewerbung als Fahnenträger/-in würden wir uns sehr freuen. (per Telefon 036644 4300, Fax: 036644 43022 oder per E-Mail: info@stadt-hirschberg-saale.de)

## 31.12.2026 - Das Datum für den Neuanfang

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 14. und 15. Mai 2025 fanden in Gefell und Hirschberg, mit einer Beteiligung von je ca. 100 Personen, die Bürgerversammlungen zur geplanten Fusion dieser beiden Städte statt. Wir möchten diesen Artikel nutzen, um den Inhalt der Versammlungen nochmals zusammenzufassen und Fragen zu beantworten, die sich seitens der Bürgerinnen und Bürger ergaben.

### Die Grundlage der Fusion. Warum jetzt?

Die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sieht vor, dass Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern sich einer größeren Verwaltungseinheit anschließen oder sich zusammenschließen sollen (Fusion), um die kommunale Verwaltung effizienter und zukunftsfähig zu gestalten. Das Land Thüringen verfolgt dabei das Ziel, eine leistungsfähigere und finanziell stabilere kommunale Struktur zu schaffen. Die Fusion soll nicht nur die Verwaltung vereinfachen, sondern auch Synergieeffekte schaffen, die langfristig zu Einsparungen beider Städte führen. In diesem Zusammenhang führte Frau Luckhardt von der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis aus, dass die Fusion eines sog. Gemeindeneugliederungsgesetzes (ThürGNGG) bedarf, dass am 31.12.2026 in Kraft treten würde. Sie erläuterte konkret das Gesetzesverfahren, in dessen Verlauf auch eine gesetzliche Anhörung der von der Fusion betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erfolgen würde.

Die Fusion bietet neue Chancen für die Zukunft unserer Region, weil die Gemeinden aktuell im Rahmen der Freiwilligkeit noch in der Lage sind, sich den „Partner“ selbst zu wählen und auch den Inhalt eines entsprechenden Vertrags gemeinsam auszugestalten. Gemäß § 46 (3) ThürKO ist der Gesetzgeber aber berechtigt, jederzeit eine Zuordnung festzulegen, was dann wenig Verhandlungsspielräume bedeuten dürfte.

### Wie war der bisherige Werdegang?

Aus den vorgenannten Gründen wurden im vergangenen Jahr Regionalausschüsse aus den Stadträten beider Kommunen gebildet. Dieses Gremium traf sich regelmäßig und diskutierte offen alle Themen und Fragen rund um die Zukunft unserer beiden Städte. Dabei stand besonders die Form einer neuen Gemeinde mit ihren Zuständigkeiten und Berechtigungen im Vordergrund. Nach einigen Gesprächen und auch Beratungen durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis wurde das Modell der „Einheitsgemeinde“ gewählt. Dies ermöglicht es, die Ortsteile mit ihren Ortsteilbürgermeistern und Ortsteilräten weiterhin zu erhalten. Außerdem werden ein neuer Stadtrat und ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Der Regionalausschuss diskutierte auch diese Frage zum zukünftigen Stadtnamen. Letztendlich konnte man sich auf den Namen „Gefell-Hirschberg“ mit Amtssitz in Hirschberg einigen. Auch die Änderung weniger doppelter Straßennamen beider Städte wird erforderlich werden. Die Ortsteilnamen bleiben stattdessen unverändert.

### Wie ist der aktuelle Schuldenstand?

Ein Thema, das besonders bei der Hirschberger Bürgerversammlung zur Sprache kam, ist die finanzielle Situation beider Städte. Hirschberg befindet sich mit einem Schuldenstand zum 31.12.2024 von ca. 2,6 Mio. Euro in der haushaltslosen Zeit. Aktuell kann man den Zahlungsverpflichtungen nur mit Hilfe von rückzahlbaren Überbrückungshilfen nachkommen. Herr Zapf hingegen schilderte zwar, dass Gefell in den letzten beiden Jahren seinen Haushalt ausgleichen konnte, jedoch auch hier in der Vergangenheit Bedarfszuweisungen eine Rolle spielten und keine größeren Investitionen möglich seien. Die Fusion wird als eine Möglichkeit betrachtet, die finanzielle Situation beider Städte durch Bündelung vieler Aufgaben zu stabilisieren und langfristig zu entlasten.

### Welche Zahlungen können wir seitens des Landes erwarten?

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in den Bürgerversammlungen angesprochen wurde, sind die finanziellen Unterstützungszahlungen des Landes. Auch hierüber führte der Regionalausschuss in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsicht einige Gespräche. Das derzeitige Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen, in dem wichtige Unterstützungszahlungen geregelt sind, gilt nur noch bis zum 31.12.2026.

So erhält die neue Kommune eine Neugründungsprämie in Höhe von 200,00 Euro je Einwohner, sowie Strukturbegleithilfen und besondere Entschuldungshilfen, welche zum expliziten Abbau von Altlasten verwendet werden müssen. Eine Forderung der beiden Städte wird zudem sein, dass das Land Thüringen auf die Rückzahlung der bis zu diesem Datum gewährten Bedarfszuweisungen und Überbrückungshilfen verzichtet. Ob und in wieweit der Landtag diesen Forderungen zustimmt, bleibt abzuwarten. Die Bürgermeister meinten in den Versammlungen hierzu aber, dass eine geplante Fusion nur dann zustande kommt, wenn die neu gebildete Gemeinde auch zukunftsfähig ist. Und die vorgenannten Hilfen sind ein wichtiger Bestandteil hierzu.

### Warum kein Bürgerentscheid?

In den Bürgerversammlungen kam unter anderem die Frage nach einem Bürgerentscheid mit dem Thema, ob die Fusion stattfinden soll, auf. Durch Frau Luckhardt wurde das Verfahren zur Durchführung eines Bürgerentscheides erklärt. Ein Bürgerentscheid läuft ähnlich ab wie eine Wahl. Die durch die Bürger getroffene Entscheidung wäre somit bindend, weil der Bürgerentscheid die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses hätte, mit der Folge, dass Herr Zapf und Frau Duch als Vertreter der beiden Städte keine Rücknahme des Antrages erklären könnten, wenn das Land die geforderten finanziellen Unterstützungen ablehnen würde. Ebenso wäre die Entscheidung bindend, wenn gegen eine Fusion gestimmt würde, somit wäre die Möglichkeit einer freiwilligen Fusion verwirkt und über kurz oder lang könnte das Land eine Zwangsfusionierung durchführen.

### Welche Aufgaben kommen auf die Bürger zu?

Die erforderliche Änderung der Adressen in Ausweisdokumenten unserer Bürger werden kostenfrei durch die Meldeämter übernommen. Auch wenn der Hauptsitz der Verwaltung in Hirschberg liegt, ist zukünftig vorgesehen, auch im Gefeller Rathaus Sprechzeiten einzurichten. Die Änderung der KFZ-Zulassung obliegt leider nicht den städtischen Aufgaben und muss daher im Landratsamt Saale-Orla-Kreis erfolgen. Die Kosten hierfür vereinnahmt der Landkreis. Wir sind allerdings in Gesprächen, ob es möglich wäre, an ein oder zwei Tagen hier vor Ort diesen Service durch Mitarbeiter des Landratsamtes anbieten zu lassen. Die Festlegung der zukünftigen Postleitzahl erfolgt durch die Deutsche Post AG.

### Fazit: Chancen und Herausforderungen der Fusion

Die geplante Fusion stellt die Städte mit ihren Ortsteilen vor eine große Herausforderung, aber auch vor eine einzigartige Chance. Mit der Umsetzung des ThürGNGG soll nicht nur die Verwaltung vereinfacht und durch Synergieeffekte die Verwal-

tungsaufgaben effizienter und kostengünstiger erledigt werden, auch die finanzielle Situation der Kommunen wird stabilisiert. Wir können eine langfristige Perspektive für die Entwicklung unserer Region schaffen. Dass die Entscheidung, einen neuen Weg zu gehen, im ersten Moment befremdlich sein kann, dessen sind wir uns bewusst, aber auch kaum etwas anderes bietet so viele Möglichkeiten.

Regionausschuss Fusion „Gefell-Hirschberg“

Bei Interesse - Bereich Gefell - steht Ihnen als Ansprechpartner Frau Simone Reißner unter Tel.: 036649/88034 bzw. per Mail: s.reissner@stadt-gefell.de gern zur Verfügung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, die personenbezogenen Daten werden in einem potentiell großen Empfängerkreis des frei verfügbaren Amtsblattes der Städte Gefell & Hirschberg bekannt gemacht und auch auf den Internetseiten der beiden Städte veröffentlicht.

## Standesamtliche Nachrichten der Stadt Hirschberg



### Herzlichst gratuliert die Stadt Hirschberg zum Fest der Goldenen Hochzeit

am 19.07.2025

dem Ehepaar

Frau Sieglinde und Herrn  
Werner Narosch.

Dem Jubelpaar wünschen wir  
auf dem weiteren gemeinsa-  
men Lebensweg alles Gute  
und ein langes, erfülltes Leben!



Nichtamtlicher Teil



Informationen



### Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell	Dienstag	14.00 - 15.00 Uhr (Hintergebäude)
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die  
Polizeiinspektion Saale-Orla  
unter der Nummer 03663/4310 oder Mobil

Polizeihauptmeister Sören Fröhlich 0162/2644871  
Polizeihauptmeister Mathias Bahr 0173/3849248  
erreichbar.

### Veröffentlichung von Altersjubiläen und Ehejubiläen im Amtsblatt

Es besteht die Möglichkeit, Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

#### Altersjubiläum

(ab dem 70. Geburtstag jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag)

#### Ehejubiläum

(ab dem 50. Ehejubiläum und jedes folgende Ehejubiläum - Einwilligung von beiden Ehepartnern erforderlich)

## Die meinOrt-App

(Verlag Linus Wittich)

Die lokale, schnelle Bürgerinformation mit der Sie ständig mit neuen Informationen für unsere Region auf dem Laufenden gehalten werden.

Die eigens auf die Gemeinde zugeschnittene App finden Sie im Apple-Store und Google-Playstore. Die App kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden - suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell bzw. der Stadt Hirschberg und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

## Abfuhrtermine Hirschberg

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Göritz	Freitag	Freitag	30.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Hirschberg	Freitag	Freitag	17.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Sparnberg	Freitag	Freitag	30.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Ullersreuth	Freitag	Freitag	30.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Venzka	Freitag	Freitag	17.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	

## Abfuhrtermine Gefell/Ortsteile

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Blintendorf	Freitag	Freitag	29.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Dobareuth	Freitag	Freitag	17.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Frössen	Freitag	Freitag	30.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Gebersreuth	Freitag	Freitag	17.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Gefell	Freitag	Freitag	29.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Göttengrün	Freitag	Freitag	17.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Haidefeld	Freitag	Freitag	17.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Langgrün	Freitag	Freitag	30.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Mödlareuth	Freitag	Freitag	17.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Straßenreuth	Freitag	Freitag	17.07.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	

## Neues vom Mobilien Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

von heute auf morgen ändert sich alles - plötzlich ein Schlaganfall und nichts ist mehr, wie es vorher einmal war.

Statistiken zufolge erleiden in Deutschland etwa 270.000 Menschen jährlich einen Schlaganfall. Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe gibt an, dass ca. 60 Prozent der Betroffenen noch ein Jahr nach dem Schlaganfall auf Unterstützung angewiesen sind. Ein Schlaganfall trifft oftmals auch jüngere Menschen, die die Folgen, zu denen Halbseitenlähmungen, Wesensveränderungen, Depression, kognitive Beeinträchtigungen sowie Sprach- und Schluckstörungen zählen, bewältigen müssen. Ein Schlaganfall ist nach Angaben der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe die häufigste Ursache für derartige Behinderungen im Erwachsenenalter. Eine Vielzahl an Menschen lebt in Deutschland mit den Folgen eines Schlaganfalls, ob als direkte Betroffene, Partner oder nahe Angehörige.

Um genau diesen Menschen zu helfen und ihnen und ihren Familien Unterstützung zu bieten, gibt es nun auch im Raum Schleiz das Projekt Schlaganfall-Helfer. Hier engagieren sich ehrenamtlich ausgebildete Helfer\*innen für Schlaganfall-Betroffene und deren Familien.

Das Projekt soll dazu beitragen, eine Versorgungslücke zu schließen und setzt genau da an, wo die Hilfe gebraucht wird. Dazu gehört neben der Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen oder die Vermittlung an die richtigen Ansprechpartner und Informationsstellen auch die Begleitung im Alltag. Die Ehrenamtlichen sind Zuhörer und emotionale Unterstützer zugleich - denn nicht nur die Betroffenen selbst sollen ermutigt werden, sondern auch deren Familien. Diese sind mit der neuen Situation oftmals überfordert und brauchen ebenfalls die fachliche Unterstützung.

Im Rahmen des nächsten Seniorennachmittages soll das Projekt am Mittwoch, 06.08.25 in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte des Rathauses Gefell vorgestellt werden. Dagmar Schmidt vom Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V. informiert zu den Inhalten und wie man selbst das Angebot in Anspruch nehmen oder Schlaganfall-Helfer werden kann.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich unter Telefon 036649 880-38 oder Mobil 0151 14608677.

Ihre Diana Oertel

Quartiersmanagerin

Mobilien Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

### Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen

- **06.08.2025, 14.00 - 15.30 Uhr: Seniorennachmittag - Was tun nach einem Schlaganfall?** Dagmar Schmidt vom Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V. informiert zum Thema und stellt das Projekt Schlaganfall-Helfer vor, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **13.08.2025, 14.00 - 15.30 Uhr: Seniorennachmittag - Kreativ im Sommer** Sandra Sippel hält für uns eine sommerliche Überraschung bereit, Feuerwehrhaus Tanna (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **27.08.2025, 14.00 - 15.30 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige** Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)

Änderungen sind vorbehalten.



## Veranstaltungen/Termine



### Veranstaltungstermine Stadt Gefell/Ortsteile

#### Übersicht über die geplanten Veranstaltungen Jahr 2025

##### Monat August 2025

02.08.2025: Dorf- und Kinderfest im OT Blintendorf

16.08./17.08.2025: Dorf- und Kinderfest im OT Göttengrün

##### Monat September 2025

04.09.2025: 19.00 Uhr - Friedhof Gefell: Andacht zur Einweihung der Gemeinschaftsgrabanlage und Wiederinbetriebnahme des Brunnens

06.09.2025: „Deutschland Masters 2025“ im OT Dobareuth

##### Monat Oktober 2025

18.- 20.10.2025: Kirmes im OT Langgrün

25./26.10.2025: Kirmes im OT Frössen

31.10.2025: Halloweenparty im OT Blintendorf

##### Monat November 2025

10.11.2025: Martinstagumzug (16.00 Uhr)

14.-17.11.2025: Kirmeswochenende im OT Blintendorf mit Tanz am Samstag, 15.11.2025

29.11.2025: Gefeller Adventsmarkt

30.11.2025: 21. Weihnachtsmarkt im OT Langgrün

##### Monat Dezember 2025

05.12.2025: Gemeindeweihnacht im OT Blintendorf

05.12.2025: Rentnerweihnachtsfeier im OT Langgrün/DGH

06.12.2025: Rentnerweihnachtsfeier im OT Göttengrün (15.00 Uhr)

27.12.2025: Skattournier im OT Göttengrün (18.00 Uhr)

28.12.2025: Darttournier im OT Göttengrün (18.00 Uhr)

**DEUTSCHLAND  
MASTERS 2025  
im Löschangriff**

alle Infos unter  
[www.deutschlandmasters.de](http://www.deutschlandmasters.de)

- Start 12.30 Uhr
- Ganztägig Verkauf von Speisen und Getränken
- Bier vom Fass

**Dobareuth  
06.09.2025**

## Veranstaltungstermine Stadt Hirschberg/Ortsteile

### Übersicht über die geplanten Veranstaltungen Jahr 2025

#### Monat August 2025

- 16.08.25: Dorf- und Sportfest in Göritz
- 28.08. - 31.08.25: Hirschberger Wiesenfest

#### Monat September 2025

- 20.09.25: Feuerwehrfest Hirschberg

++++  
++++

### Veranstaltungstermine der Vereine

#### FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg



„Muskelkater ist keine Krankheit, sondern Mangel an Bewegung.“

#### Juli

- 20.07.2025: Triebtalwanderung (Tageswanderung)

#### August

- 10.08.2025: Wandern mit Uta (Tageswanderung)
- 31.08.2025: Wiesenfestumzug (Halbtageswanderung)

#### September

- 11.09.2025: Zwölf-Apostel-Weg (Seniorenwanderung)
- 25.09.2025: Wandern im Vogtland (Seniorenwanderung)

#### Oktober

- 03. - 05.10.2025: 1. Bayer.-Thür. Wandertag in Mödlareuth (Tageswanderung)
- 09.10.2025: Zum Kornberg (Seniorenwanderung)
- 12.10.2025: Herbstwanderung (Tageswanderung)
- 16.10.2025: Von Saaldorf zum Marienstein (Seniorenwanderung)
- 31.10.2025: Arbeitsplanung (Abendveranstaltung)

#### November

- 02.11.2025: Abschlusswanderung „Zur Burgruine Uprode“ (Tageswanderung)
- 15.11.2025: Jahresabschluss (Abendveranstaltung)
- 20.11.2025: Rund um Dobareuth (Seniorenwanderung)

++++  
++++

### Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: [www.kulturhaus-hirschberg.de](http://www.kulturhaus-hirschberg.de))

- 25.07.2025: **Abschlussball Realschule Naila** (geschlossene Veranstaltung)
- 09.08.2025: **Schuleinführung Grundschule Gefell**
- 13.09.2025: **Hirschberger Kleider- und Spielzeugbörse** des Fördervereins AWO Kita „Saalespatzen“
- 07.11.2025: **Tanzstundenabschlussball** (geschlossene Veranstaltung)
- 08.11.2025: **Tanzstundenabschlussball** (geschlossene Veranstaltung)
- 15.11.2025: **Faschingsauftakt**

++++  
++++



## Kindertagesstätten



### Die „Saalespatzen“ des AWO- Kneipp-Kindergartens erhalten einen tollen Einblick in das traditionelle Handwerk des Bäckers

Im Rahmen unseres Ernährungsprojektes, das durch unsere Ernährungsbeauftragte Bianka geleitet wird, konnten die Vorschüler des Kneipp-Kindergartens „Saalespatzen“ Hirschberg an zwei Vormittagen dem Bäcker Patrick (Bäckerei Böhm) in Gefell über die Schulter schauen. Nach einem gemeinsamen Frühstück im Kindergarten fuhren die Kinder mit dem Bus nach Gefell. Angekommen in der Bäckerei durchzog ein herrlicher Duft aus frischem Brot und süßem Gebäck die Backstube. Mit großen Augen schauten sich Groß und Klein um. Mehl staubt durch die Luft, riesige Teigknetmaschinen surren und auf einem großen Blech warten bunte Plätzchen darauf, aus dem Ofen geholt zu werden. Der Bäcker und seine Verkäuferin begrüßten die kleinen Besucher herzlich und nahmen alle auf eine spannende Reise durch ihr Handwerk mit.

Er erklärte, welche Zutaten für Brot und Brötchen gebraucht werden: Mehl, Wasser, Hefe und Salz. Des Weiteren zeigte er dunkles und helles Mehl sowie die große Walze zum Teig ausrollen. Das Highlight war natürlich das selbstständige Ausstechen sowie Verzieren der Plätzchen. Dies bereitete den Kindern eine riesige Freude. Während die eigenen kleinen Kunstwerke im Ofen goldbraun backten, konnten die Vorschulkinder in der Zwischenzeit eine Kleinigkeit naschen sowie den Informationen über die verschiedenen Getreidearten lauschen. Zum Abschluss konnten die Saalespatzen ihre selbst gebackenen Plätzchen voller Stolz und Vorfreude auf das Verzehren mitnehmen.

Ein riesiges Dankeschön an die Bäckerei Böhm in Gefell für die erlebnisreichen und aufregenden Vormittage.





## Gewaltpräventionskurs für die „Saalespatzen“ mit Herrn Schricker

Auch dieses Jahr konnten unsere Schulanfänger aus dem AWO Kneipp-Kindergarten „Saalespatzen“ in Hirschberg wieder an einem Gewaltpräventionstraining teilnehmen, welches durch Herrn Schricker vom Karate Dojo Verein durchgeführt wurde. Dafür trafen sich die Vorschüler am 26.03.2025 in den Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses in Hirschberg. Dieses Training vermittelt altersgerechte Strategien zur Selbstbehauptung und Konfliktvermeidung. Hierbei soll theoretisches Wissen mit praktischen Übungen kombiniert werden, in dem die Kinder vor allem präventive Maßnahmen lernen, Gefahren zu erkennen und sich aus gefährlichen Situationen befreien zu können.

Den Kindern wurde gezeigt, wie durch entsprechende Körperhaltung und -sprache, Mimik, Gestik sowie laute, kurz und prägnante Aussprache dem Gegenüber verdeutlicht wird, wenn man etwas nicht möchte („Nein“) und welche Befreiungstechniken es

gibt, wenn ein Kind festgehalten wird. Auch die Strategie, den Schulranzen im Notfall wegzuwerfen oder dagegen zu treten, um den potentiellen Angreifer abzulenken, wurde selber ausprobiert. Des Weiteren konnten die Saalespatzen gegen verschiedene Schlagpolster mit Händen und Füßen treten, um selbst zu erfahren, welche Methoden es zum eigenen Schutz gibt. Auch Orte und öffentliche Gebäude wurden benannt, z.B. zu Hause, Apotheke, Bäcker usw., die die Kinder im Ernstfall zur Hilfe und zu ihrem Schutz aufsuchen sollten. Zum Abschluss demonstrierte Herr Schricker auf dem Außengelände der Feuerwehr die Situation, wenn ein Auto anhält und nach dem Weg fragt.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Schricker für sein Engagement bedanken und hoffen auf eine weitere enge Zusammenarbeit.



## Kindergarten Langgrün

### Unsere Stabpuppen erwachen zum Leben

Frau Jasmin Sarah Zarmani vom Hofer Theater besuchte uns am 25.6.2025 in unserem Kindergarten. Im Vorfeld hatten einige unserer Kinder Stabpuppen gebastelt und diese sollten nun zum Leben erweckt werden. Frau Zarmani gab uns viele kreative Anregungen, wie wir die Puppen in die Geschichte einbauen und die Figuren zum Leben erwecken können. Ihre Tipps haben uns sehr geholfen, unsere Ideen noch besser umzusetzen und das Stück für die Kinder spannend und unterhaltsam zu gestalten.

Vielen Dank liebe Frau Zarmani, für Ihre Unterstützung und die vielen hilfreichen Anregungen - Jetzt kann unser Stabpuppentheater beginnen.





### Familienfest im Kindergarten Langgrün

Am vergangenen Freitag feierten die Kinder, das Team des Kindergartens und die Familien der Kinder ein schönes Sommerfest.

Den Auftakt bildete ein schönes Programm der Kinder, das die Zuschauer mit Begeisterung verfolgten. In diesem Jahr erhielt das Team Unterstützung von „Save Nature“, zwei jungen, engagierten Männern, die mit ihrem „Kunststoff - Recycling- Mobile“ kamen. Mit einem umgebauten Fahrrad schredderten die Familien im Vorfeld gesammelten Kunststoff. Dieser wurde dann zu Linealen verarbeitet, die die Kinder mit nach Hause nehmen durften.

Im Anschluss konnten sich alle bei Kaffee, Kuchen und gegrillten Leckereien stärken oder an verschiedenen Stationen kreativ sein. Zum Beispiel stellten die Erzieher mit den Kindern Holunderstifte oder Seife her. An einer Station wurden Insektenhotels aus Dosen hergestellt. Diese werden im Außengelände angebracht und die Kinder können den Einzug der verschiedenen Insekten beobachten.

Der Tag bereitete allen Anwesenden viel Freude und war somit rundum gelungen. Ein herzliches Dankeschön geht an unseren Elternbeirat und an alle fleißigen Helfer, die das Team vor, während und nach dem Fest tatkräftig unterstützten.

Die Kneipp-Pädagogik helfen uns dabei, den Kindern einen ganzheitlichen Ansatz für ihr Wohlbefinden und ihre Entwicklung zu bieten. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen weiterzugehen und die Kinder auch in Zukunft bestmöglich zu unterstützen.

Ein ganz besonderer Dank gilt unserem engagierten pädagogischen und hauswirtschaftlichen Personal. Ihre Hingabe und Leidenschaft sind der Grundstein für den Erfolg unseres Kindergartens. Ohne ihre tägliche Unterstützung und ihren unermüdlchen Einsatz wäre unser Kindergarten nicht das, was er heute ist.



Wir blicken voller Vorfreude in die kommenden Jahre und sind dankbar für die Gemeinschaft, die wir mit Ihnen teilen. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Kinder in einer liebevollen und anregenden Umgebung aufwachsen können.

Mit herzlichen Grüßen,  
die kleinen und großen Saalespatzen  
mit Nancy Langheinrich und Maria Graf



### Herzlicher Dank zum 20-jährigen Jubiläum des integrativen AWO Kneipp Kindergartens Saalespatzen in Hirschberg

Liebe Eltern, Freunde und Unterstützer des AWO Kneipp Kindergartens Saalespatzen, anlässlich unseres 20-jährigen Jubiläums möchten wir Ihnen von Herzen danken! Ihre Besuche, die großzügigen Spenden und die zahlreichen kindgerechten Geschenke haben unter anderem unser Jubiläum zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht. Diese Unterstützung zeigt uns, wie sehr Sie unsere Arbeit schätzen und wie wichtig Ihnen die Zukunft unserer Kinder ist. Vertreter des Landrates, der Grundschule Gefell, der Regelschule Hirschberg, des AWO Kreisverbandes und der AWO Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis, der VR-Bank Frankenwald-Fichtelgebirge, des Faschingsvereins Hirschberg, der Fa. Rettenmeier, der Stadtverwaltungen von Hirschberg und Gefell sowie der Feuerwehr Hirschberg und unseres spendablen Fördervereins feierten am Vormittag mit uns.



Am Nachmittag gab es ein großes Familienfest mit tollen Stationen, Hüpfburgen vom Förderverein und einem Popcornstand der Fa. Rettenmeier, das nach dem bunten Programm aller Kinder zu einem gelungenen Nachmittag beitrug.

Seit zwei Jahrzehnten begleiten wir nun schon die Kinder aus Hirschberg und der Umgebung auf ihrem Weg ins Leben. Dabei ist es unser Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl individuell, gesund als auch zukunftsorientiert sind. Die Prinzi-





## Schulnachrichten



### Gelungene Zusammenarbeit der Eltern an der GS Gefell

Das Schuljahr war geprägt von einer äußerst positiven und engagierten Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und der Schulleitung unserer Grundschule. Gemeinsam haben wir zahlreiche Projekte und Veranstaltungen erfolgreich umgesetzt, was das Schuljahr zu einem besonderen Erlebnis für unsere Schülerinnen und Schüler gemacht hat. So bleibt der Grundschulstag mit dem 111-jährigen Bestehen unvergesslich.

Ein besonderer Dank gilt allen Elternsprechern und Stellvertretern sowie allen Eltern, die sich aktiv eingebracht haben – sei es bei Schulveranstaltungen, bei der Unterstützung im Unterricht oder bei der Organisation verschiedener Aktivitäten.

Ihr Einsatz und Ihre Bereitschaft, Zeit und Energie zu investieren, tragen maßgeblich zum guten Schulklima bei und schaffen eine wertvolle Gemeinschaft. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im kommenden Schuljahr!

Ein herausragendes Beispiel für die großartige Unterstützung ist die Spende von 250 Euro, die die Eltern der Klasse 4 zum Abschied ihrer Grundschulzeit gesammelt haben. Mit diesem Betrag möchten sie einen Beitrag für die Schule leisten, um die Erinnerungen an die Grundschulzeit zu bewahren und zukünftige Projekte zu fördern. Wir danken den Eltern der Klasse 4 herzlich für diese großzügige Geste und für ihr Engagement, das unsere Schule bereichert.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der GS Gefell mit S. Kunerl



Sabine Grüner, Sarah Eckl, Sabine Kunerl, Nadine Geißler, Vanessa Anschutz

### Staatliche Grundschule Gefell Schulanfänger 2025

Felix Bergk	Hirschberg
Nelly Bilek	Sparnberg
Jolien Broßmann	Hirschberg
Tamino Dehnhardt	Hirschberg
Anna Dick	Gefell
Liam Dick	Gebersreuth
Lev Drmytriev	Hirschberg
Elise Eenterlein	Hirschberg
Emma Götz	Hirschberg
Jonas Horn	Sparnberg
Karl Hudeczek	Hirschberg
Friedrich Jung	Gefell
Lex Kanamüller	Gefell
Klara Kießling	Göttengrün
Valentina Klug	Venzka
Selina Köppel	Gefell
Thore Langheinrich	Gefell
Nele Mörl	Hirschberg
Paul Patsch	Stelzen
Emma Rauh	Gefell
Lea Reimann	Göttengrün
Lea Reinhardt	Dobareuth
Noah-Simon Reiter	Blintendorf
Henry Rettich	Hirschberg
Annalena Ruster	Dobareuth
Rudi Schöniger	Hirschberg
Hannah Schuhmann	Sparnberg
Till Strecker	Hirschberg
Tamika Süße	Blintendorf
Noah Unbehaun	Hirschberg
Levi Unger	Gefell
Sophie Vödisch	Gefell
Max vom Dorff	Gefell
Aaron Wagner	Gefell



### 1. Platz beim Rechenmeister- Wettbewerb im Saale-Orla-Kreis



Wir freuen uns, eine großartige Nachricht zu teilen! Paul Jahreis, Schüler der Klassen 4c, der Staatlichen Grundschule Gefell, vertrat die Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe beim diesjährigen Rechenmeister-Wettbewerb in der Wisenthalle in Schleiz.

Paul zeigte eine beeindruckende Leistung und konnte sich unter allen teilnehmenden Schulen einen hervorragenden 1. Platz sichern. Seine ausgezeichneten Rechenfähigkeiten und sein Engagement haben ihn zu einem echten Gewinner gemacht.

Herzlichen Glückwunsch, Paul! Wir sind sehr stolz auf dich und gratulieren dir zu diesem großartigen Erfolg. Dein Einsatz und deine Fähigkeiten sind ein tolles Beispiel für alle Schülerinnen und Schüler und zeigen, was man mit Fleiß und Motivation erreichen kann.

**Wir wünschen dir weiterhin viel Erfolg auf deinem schulischen Weg!**

S. Kunerl/Schulleiterin

## Ein gelungener sportlicher Abschluss des Schuljahres 2024- 25 der Regelschule Hirschberg

Die letzte Schulwoche bot für Schüler, Lehrkräfte und ehemalige Lehrer einige Abwechslung vom alltäglichen Stundenplan: zum Beispiel das Sportfest am Dienstag, 24.6.25. Das Wetter spielte mit - es war nicht heiß und es wehte immer ein kühlendes Lüftchen. Am Imbissstand (Fa. Geißler-Catering) lockten Obstsalat und andere stärkende Leckereien.

Das höchste Ergebnis mit 1398 Punkten erreichte der Sportler Thomas Karl, gefolgt von Domenik Heise, der 1304 Punkte erkämpfte. Bei den jungen Damen schaffte Kim Fischer das beste Ergebnis mit 1274 Punkten. Auf dem Sportplatz ging's dann zur Sache. Es wurde beim Sprint um Sekunden, beim Weitsprung um Zentimeter und um gute Flugkurven der Wurf- bzw. Stoßgeräte gerungen. Die Ergebnisse konnten sich sehen lassen.

Jahrgang 2014 w: (Bild 1) Jahrgang 2012/13 w: (Bild 2)

- |                  |                  |
|------------------|------------------|
| 1. Alisa Dreßler | 1. Sofia Danciu  |
| 2. Elcin Seliman | 2. Layla Holzheu |
| 3. Luna Dick     | 3. Daria Kasian  |

Jahrgang 2010/11 w: (Bild 3) Jahrgang 2008/09 w: (Bild 4)

- |                |                  |
|----------------|------------------|
| 1. Liv Jurzok  | 1. Kim Fischer   |
| 2. Lena Künzel | 2. Lenja Geißler |
| 3. Emma Hoppe  | 3. Greta Müller  |

Jahrgang 2013/14 m: (Bild 5) Jahrgang 2012/13 m: (Bild 6)

- |                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| 1. Philip Winkler  | 1. Domenik Heise  |
| 2. Jayden Unger    | 2. Connor Biering |
| 3. Sebastian Fuchs | 3. Richard Große  |

Jahrgang 2010/09/08 m: (Bild 7)

1. Thomas Karl
2. Kilian Reinhard
3. Nico Zöllner

**Glückwunsch an alle Sieger, Platzierten, Urkundenbesitzer und diejenigen, die ihre Bestleistung erreichten oder verbesserten. Habt ihr toll gemacht.**



## Vereinsnachrichten



### 120 Jahre Kleintierzuchtverein T 85 Hirschberg!

Im Juni 2025 durfte der Kleintierzuchtverein T 85 Hirschberg auf ein besonderes Jubiläum zurückblicken. 120 Jahre Leidenschaft, Gemeinschaft und Tierliebe. Der Verein wurde am 27. Mai 1905 gegründet. Er startete damals mit 27 Mitgliedern und gehört heute mit zu den ältesten Vereinen in Hirschberg.



Heute, über ein Jahrhundert später, zählt er noch 18 Mitglieder, die die Tradition und die Liebe zu Tieren lebendig halten. Das Jubiläum wurde im Juni gebührend gefeiert, bei der die Anwesenden den 1. KV-Kaninchen, Hr. Franz und den 1. KV-Geflügel, Hr. Hatzel begrüßen durften. Gemeinsam wurde auf die lange Geschichte und die schönen Momente zurückgeblickt.

T 85 ist ein fester Bestandteil der Gemeinschaft in Hirschberg und setzt sich seit über 120 Jahre für die Pflege und Zucht von Kleintieren ein. Einige Zuchtfreunde widmen sich besonders dem Erhalt seltener Kaninchen und Geflügelrassen.

Mit viel Engagement und Herzblut tragen die Mitglieder dazu bei, die Tierliebe an die nächste Generation weiterzugeben.

Am 10. April 2025 organisierten sie eine kleine Ausstellung mit Jungtieren im AWO-Kindergarten „Saalespatzen“ in Hirschberg. Diese wurde mit großer Begeisterung und Freude von den Kindern und Besuchern aufgenommen.

Möge unser Verein weiterhin ein Ort der Freude, des Austausches und der Tierliebe bleiben. Ein Dank allen Mitgliedern, Unterstützern und Freunden, die diesen Weg mit uns gegangen sind. Gemeinsam wollen wir auch die kommenden Jahre mit Begeisterung und Engagement gestalten.

### Karate-Wochenende voller Energie Trainingscamp und Erfolge in Meuselwitz

Der Banzai-Karate e.V. Hirschberg erlebte im Mai und Juni gleich zwei sportliche Höhepunkte: Am 9. und 10. Mai fand das beliebte Karate-Camp „Leben im Dojo“ statt - ein Wochenende voller Training, Teamgeist und Gemeinschaft. Nur wenige Wochen später, am 14. Juni, bewiesen die jungen Karatekas beim Wettkampf in Meuselwitz ihr Können und kehrten mit großartigen Erfolgen zurück.

Das Camp begann am Freitagnachmittag mit sportlichen Wettkämpfen im Dojo. Zur Belohnung gab es Kuchen, frisches Obst und liebevoll gebackene Karate-Männchen. Die anschließende Übernachtung im Dojo war für viele Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren ein echtes Abenteuer. Am Samstagmorgen weckte Trainer André die Gruppe pünktlich um 7:30 Uhr zum Frühsport bei strahlendem Sonnenschein. Nach einem stärkenden Frühstück legten die Teilnehmenden erfolgreich das Karate-Sportabzeichen ab. Der Nachmittag klang entspannt aus - mit vielen glücklichen Gesichtern.

Am 14. Juni ging es dann für fünf Wettkämpferinnen und Wettkämpfer nach Meuselwitz. Dort sicherte sich das Team zweimal den ersten Platz, einmal den zweiten Platz und zweimal den dritten Platz - ein beachtlicher Erfolg.

Ein herzlicher Glückwunsch geht an Juna, Yvaine, Kiana, Ida und Eric, die mit Disziplin, Technik und Einsatzbereitschaft überzeugten. Ihr Training der letzten Monate zahlte sich aus.

Ein besonderer Dank gilt auch Sven, Monique und Melanie, die das Team tatkräftig begleiteten und unterstützten.

Mit diesen Erlebnissen im Gepäck verabschiedet sich der Banzai-Karate e.V. Hirschberg in die Sommerpause - stolz auf das Erreichte und bereit für neue Herausforderungen nach den Ferien.



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7

Jedes Jahr ist ein besonderer Pokal hart umkämpft: der Pokal um den Staffelsieg. Jede Klasse stellt ihre besten Sprinter zusammen. Falls eine Klasse den Pokal dreimal hintereinander gewinnen kann, darf sie den Pokal behalten. Jeder Läufer und jede Läuferin müssen 100m durchhalten und natürlich den Staffelstab möglichst nicht verlieren und auf die Konkurrenz genau achtgeben. Der Staffellauf gilt als absoluter Höhepunkt des Sportfestes. So auch dieses Jahr. Auf den letzten 30 Metern überholte der Schlussläufer der Klasse 6 (Zeit: 2:13,06) den sehr starken letzten Mann der Klasse 5 (Zeit: 2:13,82). Gefühlschaos pur. Den Bronzerang erlangte die Klasse 8 mit einer Zeit von 2:14,60.

Gratulation und Dankeschön für das spannende Rennen.

Text: U. Saupe

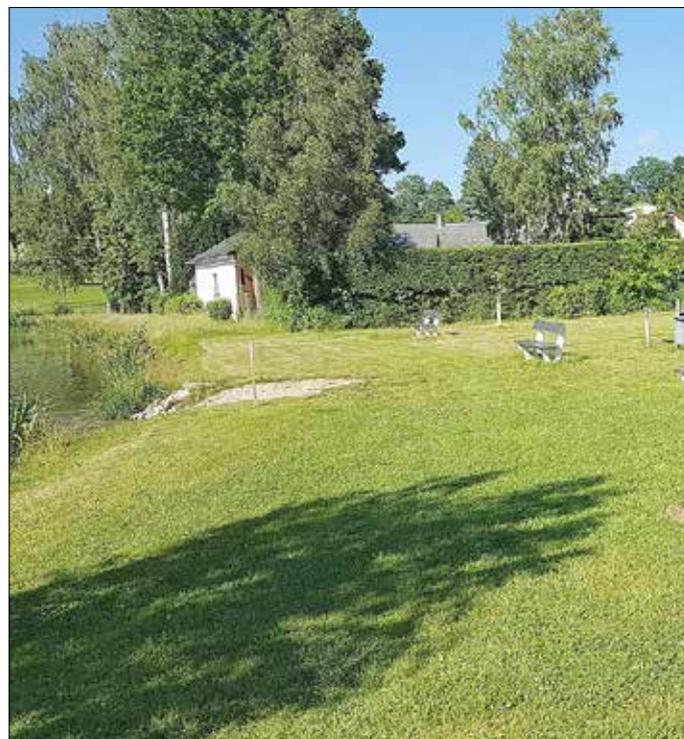
Bilder: M. Ziege



wichtige Bitte an alle Hundebesitzer in unserem Dorf richten: Um die Schönheit unseres Teiches mit seiner Wiese und dem Sandeingang zu bewahren, bitten wir darum, diesen Bereich nicht als Hundebadeplatz oder für andere Zwecke bzw. Geschäfte zu nutzen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Grafenteich ein sauberer und einladender Ort für alle bleibt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
 Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat von Dobareuth



## Ortsteil Dobareuth

### Der Grafenteich erstrahlt in neuem Glanz - Ein Sommerprojekt für Dobareuth

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dobareuth, wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Grafenteich für die Sommersaison wieder fit gemacht wird! Dank der engagierten Arbeit des Traditions- und Freizeitvereins Dobareuth wurden die Bänke an einer Teichseite vollständig saniert und mit einem frischen Anstrich versehen. Ein besonderer Dank geht an André und Lutz Markwardt, die dieses Projekt federführend vorangetrieben haben. Am 23. Juni 2025 haben die Freiwillige Feuerwehr und der Freizeit- und Traditionsverein eine weitere große Aufgabe übernommen: Mit Schlauchbooten und Drahtseilen bewaffnet, befreiten sie den Grafenteich von vielen Algen und Wasserpflanzen. Durch ihren Einsatz lädt der Teich nun wieder zum Verweilen ein. Als nächstes Projekt steht die Fertigstellung des Volleyballfeldes an, um unser kleines „Naherholungsgebiet Dobareuth“ noch attraktiver und vielfältiger zu gestalten. Ein großer Dank gilt dem Traditions- und Freizeitverein Dobareuth sowie dem Team der Freiwilligen Feuerwehr für ihre tatkräftige Unterstützung und ihr Engagement. In diesem Zusammenhang möchten wir auch eine



## FEUERWEHRNACHRICHTEN

### Katastrophenschutz-Übung im Saale-Orla-Kreis – Wir waren dabei!

Drei Tage Ausnahmezustand – zum Üben!

Vom 04.-06.06. fand im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises eine großangelegte Katastrophenschutz-Übung statt. Das Ziel: Die realistische Bewältigung einer extremen Hochwassersituation mit flächendeckenden Überflutungen.



Auch wir von der Freiwilligen Feuerwehr Gefell haben teilgenommen – mit drei Kameraden, die im Szenario als „Außenwelt“ Meldungen aus unserem Einsatzleitwagen an den Krisenstab übermittelten. Dynamisch, praxisnah und mit Live-Drohnenbildern wurde die Lage im Stabsraum weiterentwickelt.

Warum ist das wichtig? Katastrophen lassen sich nicht planen – aber wir können uns vorbereiten! Der Ernstfall verlangt eine perfekt abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Rettungskräften, Polizei, DRK, Versorgern und Feuerwehren.



Die Übung zeigte eindrucksvoll: Koordination rettet Leben. Daher sind solche Übungen unverzichtbar für die Sicherheit in unserer Region.

Ein großes Dankeschön an den Saale-Orla-Kreis, die Organisatoren und alle Beteiligten für die professionelle Durchführung!

### Retten & Selbstretten aus Höhen und Tiefen

Am 15.06. stand bei den Feuerwehren Göttengrün, Langgrün und Blintendorf ein intensiver Ausbildungsvormittag auf dem Programm: Gemeinsam mit der Ausbilderin KBM Jana Reinhardt wurde das Retten & Selbstretten aus Höhen und Tiefen trainiert.

Im Mittelpunkt standen dabei:

- Knotenkunde
- Selbst- und gegenseitige Sicherung
- praktische Übungen zur Höhen- und Tiefenrettung

Solche Ausbildungen sind essenziell, um im Ernstfall schnell, sicher und kompetent helfen zu können – egal ob bei Bauunfällen, absturzgefährdeten Personen oder Arbeiten im unwegsamen Gelände.



Zusammenarbeit, Fachwissen und Vertrauen sind hier das A und O. Die regelmäßige, überörtliche Ausbildung stärkt nicht nur die Einsatzbereitschaft, sondern auch die Kameradschaft.

Danke an alle Beteiligten für diesen lehrreichen und kameradschaftlichen Tag!

### Jugendfeuerwehr startet in die Sommerferien

Die letzte Ausbildung des Schuljahres stand für unsere Jugendfeuerwehr heute unter dem Motto Teamwork. Bei verschiedenen Kooperationsspielen durften die Kinder ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zur Kommunikation unter Beweis stellen. Zum Ausklang gab es dann noch Eis für alle.



Wir wünschen unseren JF-Mitgliedern und ihren Familien erholsame und schöne Sommerferien und freuen uns auf die Ausbildungen im neuen Schuljahr.

### Aktuelles Einsatzgeschehen

- 26.05. brennendes Gefahrgutfahrzeug, BAB 9
- 06.06. Ölspur, Gefell
- 08.06. Absicherung Festumzug, Unterkoskau
- 10.06. Auslösung Heimrauchmelder, Hirschberg
- 13.06. LKW-Brand, B 90
- 16.06. VKU mit eingeklemmter Person, Tobertitz
- 17.06. Unklare Rauchentwicklung, Dobareuth

Sollten auch Sie uns bei der Sanierung des „Alten Spritzenhaus“ unterstützen wollen - sei es finanziell oder personell - würden wir uns sehr freuen.

*Spendenkonto bei der KSK Saale-Orla*  
Feuerwehrverein Gefell e. V.

**DE91 8305 0505 0000 0196 82 / HELADEF1SOK**

Stichwort: Altes Spritzenhaus

Aktuelle Informationen erhalten sie jeweils über

Webseite: [www.feuerwehr-gefell.de](http://www.feuerwehr-gefell.de)  
Facebook: [facebook.com/ff.gefell](https://facebook.com/ff.gefell)

*Freiwillige Feuerwehr Gefell &  
Feuerwehrverein Gefell e. V.*

## Ortsteil Frössen

Unsere 3. Aktivität für unsere kleinen und großen Kinder war am Freitag, dem 30. Mai 2025 ein gemeinsamer Bastelnachmittag.

**Motto: Kreativ für das Blasmusikfest!**

Die Kinder bemalten mit vielen kreativen Ideen verschiedene Holzblumen und Instrumente.



Ein Gruppenfoto der kleinen Künstler zur Erinnerung an unseren Bastelnachmittag darf nicht fehlen.



Zum Abschluss des Bastelnachmittages gab es noch eine kleine Überraschung.

Wir möchten uns bei allen für diesen schönen und kreativen Nachmittag bedanken und freuen uns auf das nächste gemeinsame Projekt.

Vivienne Fröbisch & Feuerwehrverein



Jubiläen in Gefell und Hirschberg sowie Ortsteilen



### Wir gratulieren ...

.... herzlich unseren Altersjubilaren

#### in Hirschberg

Frau Sieglinde Narosch am 22.07.2025 zum 70. Geburtstag  
 Frau Ingrid Weinhart am 06.08.2025 zum 70. Geburtstag

#### in Venzka

Frau Magdalene am 26.07.2025 zum 85. Geburtstag  
 Kautzky

**Wir wünschen allen Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.**

Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt vor.



## Kirchliche Nachrichten



### Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

08538 Weischlitz OT Reuth Tel.: 037435-5343

Büro und Pfarrerin Stepper Wallstr. 6,

[www.Kirche-Reuth.de](http://www.Kirche-Reuth.de)

[www.Kirche-Misslareuth.de](http://www.Kirche-Misslareuth.de)

#### Gottesdienste Juli 2025

##### Sonntag, den 13. Juli

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst vom 19. Kindercamp gestaltet von Sebastian Rochlitzer und den Kindern des Camps, anschl. Kesselgulasch im Pfarrgarten Reuth

##### Sonntag, den 20. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst - in Mißlareuth

##### Sonntag, den 3. August

10.00 Uhr Gottesdienst - in Mißlareuth

### Pfarrbereich Blankenberg-Gefell

Monat Juli 2025

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:**

#### Sonntag, 13.07.

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst  
 09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst  
 10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

#### Donnerstag, 17.07

20.00 Uhr Pottiga Abendandacht

#### Sonntag, 20.07.

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst  
 10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

#### Sonntag, 27.07.

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst  
 10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

#### Sonntag, 03.08.

09.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst  
 10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

#### Sonntag, 10.08.

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst  
 10.30 Uhr Blankenberg Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn  
 10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

*Kurzfristige Änderungen sind möglich!*

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter: <http://www.evangelische-kirchen-blankenbergefell.de>

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell Bergstraße 7

*Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse mit dem Guten!*

Aus der Bibel: Röm 12,21

#### Gottesdienste

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.**

Sonntag, 13.07. 09.30 Uhr

Sonntag, 20.07. kein Gottesdienst

- Sonntag, 27.07. 09.30 Uhr
- Sonntag, 03.08. 09.30 Uhr Gottesdienst in der EFG Tanna, Koskauer Str. 55
- Sonntag, 10.08. 09.30 Uhr

### Bibelgespräch

Herzliche Einladung auch zum Bibelgespräch im Buchladen Markt 1. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen zu verstehen, was das für uns bedeutet.

- Donnerstag, 17.07. 19.30 Uhr
- Donnerstag, 24.07. 19.30 Uhr
- Donnerstag, 31.07. 19.30 Uhr
- Donnerstag, 07.08. 19.30 Uhr

### Royal Rangers

Bis zum Ende der Ferien ist erst mal Sommerpause. Das nächste Treffen wird am 16.08. im Ranger-Garten am Hotteraweg in Tanna sein. Beginn ist 8.45 Uhr. Infos zum Royal Rangers-Stamm unter [www.rr-tanna.de](http://www.rr-tanna.de) oder Tel. 036644-43152.

### Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55 und im Gemeindezentrum der Kirchgemeinde, Pfarrgäßchen. Alle Infos unter [www.efg-tanna.de/jugend](http://www.efg-tanna.de/jugend).

Buchladen Gefell, Markt 1

### Buch des Monats

Wiebke Otto / Tanja Husmann.  
**Ein kleines Pony kommt groß raus.** 12,95 €.

Leni und Ella Staunen nicht schlecht, als plötzlich Krümel, ein ehemaliges Zirkuspony, im Flur des alten Bauernhauses ihrer Oma steht! Langeweile in den Sommerferien? Nicht mit Krümel! Doch der Gnadenhof, auf dem das Pony lebt, steht vor dem aus. Können die mutigen Schwestern gemeinsam mit Krümel den Hof retten?

**Lies mit mir!** Mitlesekonzept hilft beim Lesenlernen. Durchgängig einfache Sprache und gut lesbare Schrift ... schon bald kann das Kind das ganze Buch selbst lesen!



„Guten Tag, kleines Glück“ erklang - ein Lied, das perfekt zum Anlass und zur Stimmung passte.

Zuvor hatten die Jugendlichen ihre Gedanken über Glück und Familie aufgeschrieben - diese Einblicke, zusammengefasst und eingebettet zwischen Kindheitsfotos, verliehen der Feier eine ganz besondere Tiefe. Mit dem Song „A Million Dreams“ und ihrer zarten Stimme traf Mona die Gäste mitten ins Herz.

Ein Höhepunkt war die symbolische Aufnahme der Jugendlichen in die Gemeinschaft der Erwachsenen durch Familienmitglieder und Freunde - ein persönlicher Augenblick, der viele bewegte. Dabei blieb kaum ein Auge trocken, denn diese Momente waren ehrlich, feierlich und bewegend.

Auch Kiera Müller und Greta Schiebel fanden in ihrer Dankesrede berührende Worte für all jene, die die Jugendlichen auf ihrem bisherigen Weg begleitet haben.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch den Helferinnen und Helfern, die mit großem Engagement im Hintergrund wirkten und mit viel Herz und Einsatz auftretende Herausforderungen im Sinne einer gelungenen Feier souverän meisterten.

Am Ende dieses bedeutsamen Tages war eines klar: Die Jugendweihe ist mehr als ein Fest - sie ist ein Aufbruch. Und wer an seine Träume glaubt, kann vieles erreichen.

Katrin Beyer



### Ein mobiles Angebot des Freizeitentrums Pöbneck „Familie mobil“



Viele Kommunen mussten in den letzten Jahren ihre Treffpunkte - Jugendclubs und Gemeindesäle - schließen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist es, vor allem im ländlichen Raum schwierig, die nächstgelegene Stadt zu erreichen. Kleinere Orte sind oft nur sporadisch angebunden.

Nicht jedem ist es daher möglich, an Angeboten und Kursen in den Städten des Saale-Orla-Kreises teilzunehmen. Das Mobile-Team des Freizeitentrums Pöbneck kommt direkt vor Ort. Wir wollen im ländlichen Raum die Möglichkeiten für Austausch und Begegnung stärken.

Wir bieten eine Vielzahl an Angeboten und Möglichkeiten für alle Generationen - Kinder, Familien und Senioren.

Unser mobiles Projekt bietet individuelle Veranstaltungen.



Sonstiges



### Jugendweihe 2025

„Heute ist ein guter Tag, um glücklich zu sein!“

Mit erwartungsvollen Blicken und spürbarer Aufregung feierten 23 Jugendliche in Hirschberg ihrer Jugendweihe entgegen. Am Samstag, den 31. Mai 2025, war es endlich so weit: Bei strahlendem Sonnenschein wurden sie feierlich in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen - ein bedeutender und unvergesslicher Tag für alle Beteiligten.

Die Feier stand unter dem inspirierenden Motto „Träume sind stärker“ und bot ein ebenso festliches wie berührendes Programm. Mona Grüner und Katrin Beyer führten die Gäste mit persönlichen Gedanken, Musik und viel Herz durch die Veranstaltung. Sie erinnerten daran, dass Glück oft schon da ist - manchmal müsse man einfach nur die Tür öffnen, um es hereinzulassen. Besonders stimmungsvoll war der Moment, als

**Auf Wunsch bieten wir beispielsweise:**

- Eltern-Kind-Frühstück oder Eltern-Kind-Café
- Spiel- und Bewegungsangebote
- Kreativangebote
- Naturpädagogische Angebote
- Angebote für Senioren
- regelmäßige Reflexions- und Austauschtreffen
- gemeinsame Aktivitäten
- Organisation von Vorträgen und Informationsveranstaltungen in Absprache mit den Teilnehmenden

**Wir suchen:**

- Neue Gemeinden als Einsatzorte
- Geeignete Räumlichkeiten vor Ort
- Bei einem persönlichen Gespräch lernen Sie die Menschen hinter dem Projekt kennen und können offene Fragen klären.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Frau Friederike Bartusch und Frau Juliane Riemann

Weitere Infos und Anmeldung unter 03647 / 414577 oder familienzentrum@fzz-poessneck.de oder kommen Sie persönlich bei uns vorbei 07381 Pöbneck, Franz-Schubert-Straße 8



## Impressum

**Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg**  
**Herausgeber:** Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell & Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht:** Bürgermeister Marcel Zapf & Bürgermeisterin Patricia Duch **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich